

**Beitragsordnung**  
des Fördervereins „Himmelfahrt Fundgrube Freiberg/Sachsen e. V.“  
gemäß § 7 Abs. 3 Pkt. 5 der Satzung

- 1 Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- 2 Der jährliche Mitgliederbeitrag an den Verein beträgt:
  - 2.1 Körperschaften:

Landkreis Mittelsachsen		1.023,00 €
Stadt Freiberg		1.023,00 €
TU Bergakademie Freiberg		0,00 €
  - 2.2 Kommunen 60,00 €
  - 2.3 Vereine 60,00 €
  - 2.4 Unternehmen
    - 2.4.1 bis 10 MA 60,00 €
    - 2.4.2 von 11 – 50 MA 100,00 €
    - 2.4.3 von 51 – 250 MA 200,00 €
    - 2.4.4 über 250 MA 300,00 €
  - 2.5 Einzelpersonen: 35,00 €
  - 2.6 Ermäßigungen können auf Antrag durch Beschluss der Mitgliederversammlung gewährt werden.
- 3 Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Vorstandsvorsitzenden vorzulegen. Anschriftenwechsel ist sofort mitzuteilen.
- 4 Der Mitgliederbeitrag ist bis zum 30. Juni jeden Jahres auf das Konto  
Nr.: 312 0000 158 BLZ: 870 520 00  
IBAN: DE59870520003120000158 BIC: WELADED1FGX  
zu überweisen oder wird mittels Lastschrift zum 30. Juni jeden Jahres eingezogen (bis 31.12.2013 Einzugsermächtigungsverfahren, ab 01.01.2014 SEPA-Basis-Lastschriftverfahren). Fällt dieser Tag auf ein Wochenende oder auf einen Feiertag, so erfolgt der Einzug am nächsten Bankarbeitstag.
- 5 Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

Freiberg, 26.06.2014